

Caritasverband e.V., Postfach 201143, 80011 München

**Bayerischer Landtag
Ausschussbüro
Frau Monika Zschau
Maximilium
81627 München**

**Caritasverband der Erzdiözese
München und Freising e.V.**

Pater-Rupert-Mayer-Haus

Fachabteilung
wdrä
Hirtenstraße 4
80335 München
Telefon (089) 55169- 471
Telefax (089) 55169 - 284
wilhelm.draexler@caritasmuenchen.de

17.04.2009

Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit, des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden und des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zum Thema "Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern", am 23. April 2009

Statement des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. zum Fragenkatalog

A) Vorwort

Das Hearing ist für uns der Beweis für funktionierende und gelebte Demokratie in Bayern. Ein Beweis für die Bereitschaft der Volksvertreter Gesetze, Vorschriften und Rahmenbedingungen auf den Prüfstand zu stellen um sie den Erfahrungen und aktuellen Erkenntnissen gemäß anzupassen. Die Beteiligung von Verbänden, Organisationen und Betroffenen ein Beleg für Volksnähe.

B) Grundsätzliche Erfahrungen des DiCV München-Freising

Der DiCV München ist seit Jahrzehnten in der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, Aussiedlern und ehemaligen Gastarbeitern, die wir heute kurz zusammengefasst unter den Begriff Migranten subsumieren tätig.

In der Betreuung von ausländischen Flüchtlingen sind wir vor allem seit den 80iger Jahren besonders engagiert, als mehr und mehr Gemeinschaftsunterkünfte geöffnet werden mussten.

Vorstand: Prälat Hans Lindenberger (Vorsitzender), Wolfgang Obermair, Klaus Weißbach
Vorsitzende des Caritasrats: Dr. Elke Hümmeler
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR-Nr. 7706
Vom Finanzamt München für Körperschaften als mildtätig und gemeinnützig anerkannt: Steuernr.143/212/00223

LIGA Bank eG, Filiale München: Kto. 2 142 414 (BLZ 750 903 00)
Stadtparkasse München: Kto. 907/264 303 (BLZ 701 500 00)
Postgiroamt München: Kto. 1346-801 (BLZ 700 100 80)



Zur Zeit betreuen wir die Bewohnerinnen und Bewohner von 13 Unterkünften. Außerdem bieten wir Hilfen auch noch in vier zentralen Beratungsstellen an.

Um professionelle Arbeit zu leisten setzen wir aktuell 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Hinzu kommen zahlreiche Ehrenamtliche, die mittelbar oder unmittelbar über die Caritas organisiert sind. Die Hilfen für die Flüchtlinge sind dem Caritasverband München-Freising zudem den Einsatz von rd. 600.000,- € Eigenmittel jährlich wert. An dieser Stelle darf ich kurz darauf hinweisen, dass die staatlichen Zuschüsse kaum mehr als 30% der Kosten decken.

Erwähnt werden darf auch noch, dass in unserer Diözese 24 fremdsprachige katholische Missionen tätig sind, die ebenfalls eine wertvolle Ressource in der Migrations- und Integrationsarbeit darstellen.

Statements zu den vorgelegten Fragen:

Zu den einzelnen Punkten des Fragenkatalogs (wir können oder wollen uns allerdings nicht zu allen Punkten äußern) können wir unsere Erfahrungen, bzw. Positionen wie folgt einbringen:

1.4 Residenzpflicht

1.4.1 Inwiefern lässt sich die Residenzpflicht in Bayern lockern und welche Auswirkungen hätte eine Lockerung der Residenzpflicht in Bezug auf die Mobilität, Erreichbarkeit der Flüchtlinge und Lebensqualität der Flüchtlinge?

Die Erreichbarkeit ist für die Behörden wichtig. Für die Flüchtlinge ist sie noch wichtiger, sozusagen lebenswichtig. Eines der ersten Dinge die Flüchtlinge nach ihrem Ankommen zu lernen haben ist die Bedeutung von Briefen, Einbestellungen zu Anhörungen und die Zustellung von Bescheiden.

In Gemeinschaftsunterkünften ist die Erreichbarkeit trotz Residenzpflicht oft problematisch. Der Flüchtling hat dort keine eigene Postanschrift. Die Post nimmt für alle die Unterkunftsverwaltung entgegen. Die Anwesenheit von Verwaltung und Bewohnern (z.B. wegen dessen Arbeitszeiten; viele Flüchtlinge arbeiten) sind häufig nicht deckungsgleich. Es kommt oft zu erheblichen Verspätungen bis ein Flüchtling seine Post tatsächlich entgegennehmen kann. Eine eigene Postanschrift für jeden Flüchtling erbrächte eine wesentliche Erleichterung und die Verantwortung für die Zustellung und den Erhalt von Schriftverkehr wäre eindeutig.

Zur Mobilität und Lebensqualität: Die Residenzpflicht, oft über viele Jahre bestehend, wirkt und ist sehr restriktiv. Nach unserer Einschätzung werden die meisten Bußgelder und Strafbefehle wegen des nicht genehmigten Verlassens der Stadt, bzw. des Landkreises verhängt. Die Beantragung einer Reiseerlaubnis ist umständlich und mit Kosten verbunden.

Beispiel: Will ein Flüchtling aus Dachau oder Germering nach München fahren, z.B. um soziale Kontakte zu pflegen, bei einem Auswärtsspiel seines Sportvereins mitzumachen, bei Klassenausflügen, Gottesdienstbesuchen oder einfach nur um Arbeit zu suchen, muss er sich vorher immer eine Genehmigung bei der Ausländerbehörde erbitten. Dafür ist zudem eine Gebühr zu entrichten. Besonders eklatant ist dies, wenn die Wohnsitznahme in der GU Germering, direkt an der Grenze zu München, zu erfolgen hat. Um eine Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises zu beantragen muss der Flüchtling zunächst mit dem Bus, oder mit der S-Bahn über Pasing, ins 15 Kilometer entfernte Fürstenfeldbruck fahren, was auch mit erheblichen Fahrtkosten verbunden ist, um dort vielleicht eine entsprechende Erlaubnis zu erhalten. Die in Germering untergebrachte Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge musste deshalb wieder aufgegeben werden. Kein Vormund wollte der Wohnsitznahme eines seiner Schützlinge in Germering, wegen der genannten Restriktionen, zustimmen. Die Unterbringung außerhalb Münchens in Verbindung mit der Residenzpflicht bedeutet deshalb für Flüchtlinge meist eine große Strafe.

1.8.1 Wie stellt sich der praktische Vollzug des AsylbLG und des AufnG mit besonderem Fokus auf die Frage der Unterbringung der Betroffenen dar? In § 53 AsylVfg ist die Rede davon, dass die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften „sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers berücksichtigen“ soll. Inwiefern entspricht die tatsächliche Situation der Unterbringung der Ausländer momentan diesem Grundsatz?

Wir sind der Überzeugung, dass die langfristige Unterbringung von Flüchtlingen in GUs kostenintensiver ist, als wie wenn diese in Privatwohnungen leben dürften. Gründe:

- Der Aufwand an Verwaltungs- und Hausmeisterpersonal ist wesentlich höher
- Der Verschleiß an der Unterkunftseinrichtung ist erwiesenermaßen erheblich
- Negative Auswirkungen auf die soziale Entwicklung der Bewohner
- Kinder werden über Jahre hinweg mit den Rahmenbedingungen einer Massenunterbringung sozialisiert; man bedenke die räumliche Enge schafft zusätzlichen Stress und Aggression; viele Flüchtlinge sind traumatisiert; es gibt keinen Freiraum um sich zurückziehen und sei es nur um ungestört seine Hausaufgaben zu machen.
- Gemeinschaftsküchen und sanitäre Anlagen sind ständig ein neuralgischer Punkt, der hygienisch kaum in den Griff zu bekommen ist.
- Der Geräuschpegel ist Tag und Nacht außergewöhnlich hoch und belastend.
- Verschiedenste Lebensgewohnheiten prallen auf engstem Raum zusammen.

1.8.2 Welche Erfahrungen wurden mit den unterschiedlichen Unterbringungen in Bayern sowie mit den unterschiedlichen bayerischen Betreuungskonzepten gemacht?

Es gibt unseres Wissens in Bayern derzeit nur die Möglichkeit Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Bei wenigen Ausnahmen wird einer privaten Wohnsitznahme zugestimmt. Eine gewisse Privilegierung erhalten höchstens kranke Personen mit einer amtlichen Bestätigung. Auf das Unterbringungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird an anderer Stelle eingegangen

Bezüglich unterschiedlichen Betreuungsangeboten haben wir gute Erfahrungen mit einer Mischung aus einem zentralen Angebot (externe Beratungsstelle) und Anwesenheit der Berater vor Ort in den GUs gemacht. Mit Präsenz von Betreuungspersonal in den GUs kann allerdings die grundsätzliche Problematik dieser Unterbringungsart nicht gelöst werden.

1.8.3 Welche Erfahrungen machen die Sozialverbände mit der bayerischen Praxis, worin besteht aus deren Sicht größter Handlungsbedarf?

Gemeinschaftsunterkünfte wurden eingerichtet, da man dachte, die Flüchtlinge würden entweder bald anerkannt oder, wenn sie keine Anerkennung erhielten schnell wieder ausreisen. Die Realität hat uns aber eines anderen belehrt.

Die Situation in den Unterkünften ist oft sehr angespannt die Wohnqualität bis hin zu katastrophal. Die zuständigen Behörden bemühen sich redlich einen gewissen Standart aufrecht zu erhalten. Trotzdem mussten zum Jahreswechsel zwei Containerunterkünfte in München kurzfristig geschlossen werden. Die Mittel für den Unterhalt reichen nicht aus, da das Grundkonzept der dauerhaften Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht tragfähig ist. Die meisten Containeranlagen bestehen seit 15 Jahren und mehr und sind oft so abgenutzt, dass eine Reparatur kaum mehr möglich ist.

Die Nutzung von Küchen und sanitären Anlagen von einer Vielzahl sich eigentlich fremder Menschen bedeutet eine Entpersonalisierung, auch was die Übernahme von Verantwortung für Beschädigungen oder Verschmutzungen betrifft. Die Belegung von Zimmern oder Containern von 12 bis 16 qm mit häufig 4 Personen bedeutet ein täglich zu erlebendes Konfliktpotential.

Der Caritasverband München-Freising bittet und appelliert deshalb an Sie, die Sie die Verantwortung für alle Menschen die in Bayern leben, tragen:

dass Containerunterkünfte umgehend geschlossen werden und durch Festbauten ersetzt werden,
 dass kranke, behinderte oder traumatisierte Menschen grundsätzlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssen,
 dass Flüchtlinge, die in der Lage sind sich Wohnraum aus dem Ertrag ihrer Arbeit zu finanzieren, Gemeinschaftsunterkünfte, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, nach einem Jahr verlassen dürfen
 dass keine Flüchtlinge gegen ihren Willen länger als zwei Jahre in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und nach zwei Jahren auch öffentliche Hilfe zur Anmietung von Wohnraum erhalten,
 dass in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr als zwei Personen einem Raum leben müssen,
 dass Familien mit Kindern mindestens zwei Räume, bei Familien mit mehreren Kindern auch mehrere Räume, zu Verfügung stehen.
 Die Qualität des Wohnraums ist festzuschreiben. Vor allem Küchen und Sanitäreanlagen sind für die Nutzung auf einen möglichst kleinen, überschaubaren Personenkreis zu beschränken.
 Das Vierstufenkonzept für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hat sich grundsätzlich bewährt, bedarf aber einer qualitativen Aufwertung und der Einbeziehung von jungen alleinstehenden Flüchtlingen die volljährig geworden sind. D. h. Erweiterung der Zielgruppe auf 18 – 21 jährige.

1.8.7 Welche Veränderungen kann man in Bayern vornehmen, damit die Unterbringung von Flüchtlingen sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers berücksichtigen?

Die meisten Vorschläge der Caritas sind bereits im vorhergehenden Punkt benannt. Bezüglich der Residenzpflicht empfehlen wir dringend, diese zumindest auf den Regierungsbezirk zu erweitern. Dies würde sowohl die Aufnahme von Arbeit erleichtern als auch zu mehr Akzeptanz bei den Flüchtlingen führen, wenn diese nicht direkt in München wohnen können.

Grundsätzlich bitten wir auch zu bedenken, dass Belange, die zunächst als persönliche Belange des Flüchtlings erscheinen durchaus auch im öffentlichen Interesse sind. Denn eine mangelnde Integration und schulische Probleme bei Kindern gehen alle an. Viele psychosomatische Erkrankungen ließen sich bei einem besseren Umfeld vermeiden.

2. Soziale Betreuung, Bildung und Arbeit

2.1 Ist eine regelmäßige Sozialbetreuung gesichert bzw. wie viele wöchentliche Sprechstunden von Sozialarbeitern sind in den Gemeinschaftsunterkünften vorhanden?

Auf diese Frage bin ich bereits zu Beginn meiner Ausführungen eingegangen. Die Zahl der Sprechstunden lässt sich nicht exakt benennen, wir arbeiten hier bedarfs- und ressourcenorientiert. Es kann deshalb nicht in jeder GU ein Vollzeit-Sozialarbeiter eingesetzt werden. Viele Dinge lassen sich auch in einem zentralen Büro besser regeln. Eine Mischung aus Beratungsstelle und Betreuung vor Ort hat sich aus unserer Sicht bewährt. Nochmals betonen darf ich, dass wir rd. 70% der Betreuungskosten, d. h. 600.000,- € aus eigenen Mitteln finanzieren und deshalb auch Wert darauf legen unser Leitbild verwirklichen zu können. Zitat: „Caritas ist Anwalt für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft. Wir stehen auf der Seite derer, die keine Lobby haben. Wir kämpfen mit ihnen um ihre Rechte und ihren Platz in der Gesellschaft.“ Das heißt nicht, dass wir mit den Behörden und öffentlichen Stellen nicht bestmöglich zusammenarbeiten. Dies heißt aber auch nicht, dass wir uns als nachgeordnete Behörde innerhalb der staatlichen Einrichtungen sehen. Wir sind um Harmonie bemüht, legen aber auch Wert auf unsere Eigenständigkeit und sind auch bereit uns auf Konflikte einzulassen wo dies erforderlich ist.

2.3 Wie schnell werden Kinder eingeschult? In welchen Schulen werden Sie aufgenommen?

Wenn ein Kind in einer GU ankommt sorgt der Sozialdienst sofort dafür, dass das Kind eingeschult wird. Nach Möglichkeit wird nach einem Platz in einer Übergangsklasse gesucht, in der verstärkt Sprachunterricht angeboten wird. Übergangsklassen gibt es allerdings nicht überall. Problematisch ist, dass in der Erstaufnahmeeinrichtung i.d.R. keine Beschulung erfolgt.

Das Clearing (Frage 2.2) des Bildungsstands ist Aufgabe des Bildungssystems.

2.4 Gibt es Nachhilfeunterricht bzw. Sprachkurse für Kinder und Jugendliche?

Es gibt keine formellen Sprachkurse für die Kinder. Wie im vorhergehenden Punkt ausgeführt gibt es in den größeren Städten spezielle Förderklassen mit verstärktem Sprachunterricht. Problematisch ist die Bildung und auch Sprachförderung für Jugendliche, die nicht mehr hauptschulpflichtig sind. Sehr segensreich sind hier Einrichtungen wie SchlaU (schulanaloger Unterricht). Allerdings können meist nicht mal in München alle Jugendlichen erreicht werden. Ein großes Manko sind fehlende Sprachförderung für jugendliche Flüchtlinge die keine Asylenerkennung haben.

Ein wichtiger Baustein in der Bildungsarbeit sind unsere Hausaufgabengruppen, die fast ausschließlich vom Engagement Ehrenamtlicher leben. Ein guter schulischer Start ist für die Kinder lebenswichtig, bzw. ein misslungener Start ist kaum mehr reparabel. Die

Ehrenamtlichen sind auch feste Ansprechpartner für die Lehrkräfte. Wenn Familien mit Kindern aus der GU ausziehen kann die Fortsetzung der ausserschulischen Hilfen im Form einer „Übergabe“ meist gut organisiert werden. Somit entstehen keine Brüche in der Förderung. Mit anderen Worten: Ein kurzer, überschaubarer Zeitraum in einer gemeinschaftlichen Wohnform ist in Ordnung um das Fundament und die Kontakte für Unterstützungsmaßnahmen zu legen, anschließend ist aber ein rascher Übergang in ein normales Wohnverhältnis erforderlich.

2.5 Gibt es Kindertagesstätten in Gemeinschaftsunterkünften?

In unserem Wirkungskreis gibt es keine Kindertagesstätten in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Idee würde, vielleicht mit Ausnahme in den Erstaufnahmeeinrichtungen, auch nicht die Zustimmung der Caritas finden. Kinder, egal welcher Herkunft, sollen gemeinsam mit allen Kindern aus dem Stadtteil heranwachsen und deshalb in eine Kindertagesstätten gehen in die auch die Einheimischen ihre Kinder schicken. Meistens gelingt es uns auch sehr gut, Plätze in den Kindertagesstätten für die Flüchtlingskinder zu finden. In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es zusätzliche Aktivitäten für die Kinder.

2.6 Wird Lehr- und Lernmaterial von den Gemeinschaftsunterkünften gestellt?

Es wird kein Lehr- und Lernmaterial von den Gemeinschaftsunterkünften gestellt. Ein kleiner, ein viel zu kleiner Teil, wird über das AsylBLG bezahlt. Für Jugendliche, die nicht mehr hauptschulpflichtig sind, z. B. einem 17jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, gibt es überhaupt keine gesetzliche Unterstützung für Lehrmaterial. Der größte Teil von Schulmaterial muss über Spenden finanziert werden. Es ist immer eine Mangelverwaltung. Die Teilnahme an Klassenfahrten ist immer von der Unterstützung durch Pfarreien oder privaten Spendern abhängig.

2.7 Welchen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, stehen integrative Maßnahmen in welchem Umfang zur Verfügung? Inwiefern werden Flüchtlingen Deutschkurse angeboten?

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht keine integrativen Leistungen vor. Es gibt geringe Mittel für schulpflichtige Kinder zur Anschaffung von Schulmaterial (für die erstmalige Einschulung 126,47, € da ein Schulranzen und ein Federmäppchen angeschafft werden müssen, für jedes Folgejahr dann 40,- €), weiter nichts. Sprachkurse gibt es für die meisten nicht oder noch nicht anerkannten Flüchtlinge nicht. Die angebotenen Sprachkurse sind freiwillige Leistungen von Kirchen, Verbänden und Initiativen. Gelegentlich gibt es Zuschüsse der Kommune.

2.8 Wie sieht die arbeitsrechtliche Situation der Flüchtlinge aus? Wie hoch ist die Zahl der Arbeitsaufnahmen? Werden von den Flüchtlingen Anträge auf eine Arbeitserlaubnis im Normalfall gestellt? Inwiefern werden diese Anfragen von den Behörden normalerweise positiv bzw. negativ beantwortet?

Nichtanerkannte Flüchtlinge können eine sog. nachrangige Arbeitserlaubnis i.d.R. nach einem Jahr Aufenthalt erhalten. Nach vier Jahren Aufenthalt ist eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis möglich. Fast jeder Flüchtling will arbeiten um seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

3. Gesundheit und medizinische Versorgung

Um doppelte Darstellungen zu vermeiden wollen wir hier die Ausführungen anderen Institutionen überlassen. Bezüglich Traumatisierungen ist grundsätzlich zu sagen, das viele Flüchtlinge traumatische Erlebnisse in ihrer Biografie vorweisen, diese aber oft sehr spät oder gar nicht erkannt werden, obwohl dies auch für die Anerkennungsverfahren von großer Bedeutung wäre. Zum Thema Traumata wird Refugio näher eingehen.

4. Besonders schutzwürdige Gruppen

4.1 Traumatisierte Flüchtlinge

Wir verweisen auf die Ausführungen von Refugio

4.2 Frauen

4.2.2 Inwiefern fördert die Unterbringungs- und Versorgungspraxis Gewalt gegen Frauen?

Frauen, insbesondere alleinstehende, sind in den Gemeinschaftsunterkünften unterrepräsentiert und oft Belästigungen bis hin zu sexuellen Übergriffen ausgeliefert.

4.2.3 Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden , um Frauen ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen und zu versorgen und besser vor Gewalt zu schützen (unter Berücksichtigung der Erstaufnahmeeinrichtungen)?

Alleinstehende Frauen sind deutlich getrennt von Männern unterzubringen, bzw. sollten besser gar nicht in Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssen. Keine gemeinsame Unterbringung von alleinstehenden Frauen und Männern in der Erstaufnahmeeinrichtung.

4.3 Minderjährige

4.3.1 *Wie wirken sich die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und dessen Umsetzung in Bayern auf die Situation von Flüchtlingskindern aus?*

Die Auswirkungen sind vielfältig, wurden zum Teil bereits bei den Punkten Bildung und Sprachkurse erwähnt, wobei auch andere Bestimmungen, wie die Residenzpflicht und die nicht vorhandenen Reisefreizügigkeit, z.B. Teilnahme bei Klassenfahrten, sich sehr negativ auswirken. Das größte Manko sind die grundsätzlich reduzierten Leistungen nach dem AsylBLG im Vergleich zu Leistungen nach dem SGB II und das Sachleistungsprinzip.

4.3.2 *Worin bestehen die größten Belastungen, inwiefern wirken sich die restriktiven Bestimmungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten in physischer und psychischer Hinsicht aus?*

Wir wollen uns bei diesem Punkt auf die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften beschränken und die Entwicklungsmöglichkeiten bei Punkt 7 Potenziale erkennen, Potenziale fördern, beleuchten.

Eine dicht belegte Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht insbesondere für Kinder kein geregeltes Leben. Der Lebensgewohnheiten der Bewohner sind zu unterschiedlich, die Räume meist hellhörig, das Konfliktpotenzial hoch. Kinder und Jugendliche bekommen dies tagtäglich hautnah mit. Das Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht kaum engere soziale Kontakte mit Kindern aus der normalen Wohnbevölkerung. Wer schickt schon seine Kinder in eine Gemeinschaftsunterkunft zum Spielen.

Rückzugsmöglichkeiten, zum Lernen und Hausaufgaben machen gibt es nicht. Segensreich sind allerdings die organisierten Hausaufgabenbetreuungen. Diese sind für den schulischen Start eine unbezahlbare Hilfe.

Die meisten Erwachsenen in den Gemeinschaftsunterkünften leiden unter ihrer Perspektivlosigkeit, welche schnell in Verzweiflung übergeht. Kinder und Jugendliche werden mit diesen geballten Rahmenbedingungen dauerhaft sozialisiert.

Die miserable wirtschaftliche Situation trägt noch ein Weiteres zur desolaten Lage bei. Die Ernährung ist wenig befriedigend, Freizeitgestaltung im Vergleich zu anderen Kindern kaum möglich. Auch sportliche Betätigung ist meist mit finanziellen Ressourcen verbunden. Gerade pubertierende Jugendliche sind besonders anfällig für Aktivitäten die schnelles Geld versprechen.

4.3.3 Welche besonderen Schutzmöglichkeiten brauchen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge muss eine eigene Erstaufnahmeeinrichtung, getrennt von Erwachsenen, geschaffen werden. In dieser Erstaufnahmeeinrichtung ist ein umfangreiches Clearing und eine individuelle Bedarfsermittlung durchzuführen.

Das sog. Vierstufenmodell betrachten wir weiterhin grundsätzlich als einen guten Weg. Jugendliche mit Jugendhilfebedarf gehören in die entsprechenden Jugendhilfeeinrichtungen. Für die anderen Jugendlichen ist ein betreutes Wohnen in Form einer Wohngruppe der richtige Weg. Eine Stufe vier (wohnen wie alle übrigen Asylbewerber) erübrigt sich in der Regel und hat auch kaum Praxisrelevanz.

Die Rahmenbedingungen für Jugendliche in der Stufe drei sind aber zu verbessern. Qualitätsmaßstäbe sind festzuschreiben und umzusetzen. Wichtig ist eine deutliche Eigenständigkeit einer Wohngruppe im Vergleich zur Unterbringung von Erwachsenen. Die sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen. Das derzeitige Finanzierungssystem, mit dem das finanzielle Risiko der schwankende Belegungsstärke der Wohngruppen rein zu Lasten der Träger geht ist nicht weiter akzeptabel. Dadurch können die erforderlichen Personalkapazitäten häufig nicht bereitgestellt werden.

Die Finanzierung und Durchführung von Begleitmaßnahmen (z.B. Sprachkurse, Schulungen, Projekte) muss gewährleistet werden. Dafür sind auch räumliche Kapazitäten erforderlich. Die Jugendlichen beim Erwerb von Schulabschlüssen zu unterstützen genießt oberste Priorität. Dazu bedarf es ggf. auch zusätzlicher Hilfen, wie Sprachergänzungsunterricht und Nachhilfe.

Jugendliche die volljährig geworden sind sollten bis zu ihrem 21. Lebensjahr in den Wohngruppen verbleiben dürfen, wenn sie sich in Ausbildung oder in einer Maßnahme befinden oder für sie noch pädagogische Begleitung erforderlich ist.

4.4 Menschen mit Behinderung

4.4.2 Welche Lösungsvorschläge für die Unterbringung und Versorgung von Behinderten mit dem Ziel einer weitestgehenden Integration gibt es?

Die Gleichbehandlung ist natürlich abhängig von der Art und dem Grad der Behinderung. Wir sind zwar grundsätzlich der Auffassung, dass Kranke und Behinderte nicht in eine Gemeinschaftsunterkunft gehören, jedoch haben wir auch Erfahrungswerte, dass sich

innerhalb der Bewohner in einer Gemeinschaftsunterkunft eine große Hilfsbereitschaft gegenüber behinderten Mitbewohnern entwickelt hat. D. h. die Wohnform für Behinderte hängt vom Einzelfall und den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Problematisch ist, dass viele psychische Behinderungen nicht erkannt bzw. behandelt werden.

Die Inanspruchnahme von Angeboten für Behinderte durch die Regeldienste erfolgt nur selten, da die Finanzierung meist ungeklärt ist.

4.4.3 In welchen Gemeinschaftsunterkünften werden Flüchtlinge mit Handicaps besonders betreut? Welche Organisationen sind mit dieser Aufgabe betraut?

Es gibt Unterkünfte mit etwas besseren Standards, in denen Kranke und Behinderte untergebracht werden. Eine explizite Betreuung gibt es nicht. Pflegebedürftige können durch die jeweiligen Sozialstationen versorgt werden. Beim DiCV München werden Behinderte vom normalen Sozialdienst mitbetreut.

6. Rechtliche Grundlagen und Perspektiven

Hier verweisen wir auf die Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Heinhold, der auch als Rechtsberater für die Caritas tätig ist.

7. Potenziale erkennen, Potenziale fördern

7.1 Welche Potenziale, welche Kompetenzen, welche Ressourcen werden durch die restriktive Praxis (u. a. auch auf Kosten des Staates) vergeudet?

Dieser Fragenkomplex sei in ein paar kurzen Stichworten damit beantwortet was für Flüchtlinge nicht möglich ist:

- Kein Spracherwerb
- Kein Integrationskurs
- Keine Anerkennung beruflicher Qualifizierungen die im Heimatland erworben wurden – wie viele Akademiker gehen Putzen?
- Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt
- Kurze Laufzeiten von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen schrecken Arbeitgeber ab

- Generelle emotionale Hindernisse und Vorurteile von Einheimischen gegenüber Zuwanderern. Auch die Hautfarbe spielt hier mitunter eine wichtige Rolle

7.2 Wie können Flüchtlinge frühzeitig gefördert werden?

- Spracherwerb ermöglichen, besser noch verpflichtend (analog Integrationskurs?)
- Frühzeitige Kompetenzanalyse und ressourcenorientierte Förderung
- Schaffung von Zukunftsperspektiven zur Motivationsförderung. Motivation ist die halbe Miete für jede Entwicklung.
- Maßnahmen wie die über den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert werden und bereits genannt wurden, sind als Einstieg hilfreich.
- Schulische Hilfen für Kinder wie o. g.
- Flüchtlingen positiv begegnen; dass dies möglich ist, beweist der Umgang mit den irakischen Kontingentflüchtlingsen

7.3 Wie muss eine konstruktive, effiziente Flüchtlingspolitik aussehen, welcher Rahmenbedingungen bedarf es hierzu?

Jetzt kommt auch von unserer Seite wieder die ewig gleiche Forderung nach dem Abbau der Fluchtursachen. Mag sein für Bayern ist dies weit weg, aber ein paar Bausteine können vielleicht doch beigetragen werden. So wie ein Haus nicht ohne Fundament bestehen bleibt, so erlauben wir uns jetzt den Blick etwas über die alltäglichen Vorgänge in den Gemeinschaftsunterkünften und Büros von Behörden und Wohlfahrtsverbänden hinauszutragen.

Besonders betroffen machen uns die Schicksale der Flüchtlinge, die auf Gedeih und Verderb den Schleppern und Menschenhändlern ausgeliefert sind. Viele von Ihnen verlieren dabei ihre Leben. Der hohe Zoll, den gerade die Überfahrten von Flüchtlingen über das Mittelmeer und den spanischen Inseln im Atlantik an Menschenleben fordern, wie wir es bruchstückhaft auch in den Medien erfahren, muss uns noch mehr wachrütteln. Wir lamentieren über rechtsradikale Umtriebe, die wahrlich ein großes Hindernis für Integration und ein prosperierendes Zusammenleben sind. **Wir müssen daher den Wert des menschlichen Lebens, auch des Flüchtlings auf dem Boot im Atlantik, noch viel deutlicher herauskehren.** Dies führt auch zu mehr Wertschätzung der Flüchtlinge die schon bei uns leben.

Zu einer konstruktiven Flüchtlingspolitik, auch im europäischen Kontext und globalem Denken gehört Perspektiven schaffen und Eigenverantwortung bei den Flüchtlingen zulassen.

Mag sein, dass dies auch eine Frage der Einstellung ist. Dass nichts unveränderbar ist beweist die aktuelle Aufnahme der irakischen Kontingentflüchtlinge. Die Aufnahme war von einer neuen positiven Akzeptanz geprägt, welche sich sicherlich auch auf die Bevölkerung allgemein überträgt.

Mehr Akzeptanz für Fluchthintergründe und Fluchtgeschichten bildet dabei ebenfalls einen Baustein.

Für die Integration ist es äußerst hilfreich erreichbare Anreize zu schaffen.

Für den Erwerb eines Bildungs- oder Berufsabschlusses bekommt ein junger Mensch eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Für drei Jahre ohne Sozialhilfebezug gibt es die Niederlassungserlaubnis. Wer einen gehobenen Bildungsabschluss schafft erhält ein Stipendium usw.

Selbstverständlich muss die Teilnahme an Maßnahmen und Programmen möglich sein und darf nicht durch Antiintegrationsbestimmungen verwehrt werden.

Für die Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen muss es eine Gesamteuropäische Verantwortung geben. Vielleicht könnte Bayern ein Modellprojekt entwickeln ein bestimmtes Kontingent, das auch mit Kriterien versehen ist, analog zu den irakischen Flüchtlingen aufzunehmen. Vielleicht über eine temporäre Aufnahme?

Ein deutsche Spruch sagt: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg“.

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Prälat Hans Lindenberger, Caritasdirektor
Wilhelm Dräxler, Referent für Migration und Arbeitsprojekte
Ute Bernauer, Referentin der Caritas-Geschäftsführung München